

## Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck:  
Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Kommunikation  
und Beteiligung)  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

Verantwortlich: Sigrid Karck  
Ausgabe - Nr.: 05/2025  
ausgegeben am: 22. Januar 2025

### Sitzung des Ortsbeirates Oppau

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau treten am

**Dienstag, 28. Januar 2025, 17 Uhr,  
Rathaus Oppau, Sitzungszimmer,  
Edigheimer Straße 26,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Information zur seismischen Bodenuntersuchung im Rahmen des Geothermie-Vorhaben der BASF
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690 "Lidl-Markt Edigheimer Straße", Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Sicherung des Geweges im Bereich Münchbuschweg
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Ausbau Haltestellen
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Überprüfung der Kanalisation, die bei Starkregen zur Überflutung der Straßen führen
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Entschärfung der Geschwindigkeit durch bauliche Veränderungen Brüsseler Ring
9. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Abrechnung der Straßenausbaubeiträge im Ortsbezirk
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Versetzen des Zigarettenautomaten vor dem Eingang zum Oppauer Stadtpark
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Beschattung der Stadtteilbibliothek in Edigheim
12. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Bohrungen mit größerem Bohrgerät im Bereich des Fernheizwerk Pflingsteide

13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Turnus von Sicherheitsbefahrungen durch die Feuerwehr
14. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Sicherheit der Fußgängerbrücke über den Brüsseler Ring, Pflingstweide
15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Zusammenhang zwischen illegalen Müllablagerungen und der Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen
16. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Vermuteter Stand an leerstehenden Gebäuden mit Wohneinheiten im Ortsbezirk

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundsatzangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 21.01.2025

gez.  
Frank Meier  
Ortsvorsteher

### Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

**Dienstag, 28. Januar 2025, 17 Uhr,  
BBS Wirtschaft I, Aula,  
Mundenheimer Straße 220,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### T a g e s o r d n u n g:

##### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Verkehrssicherheit an der Ecke Bleichstraße/ Wittelsbachstraße
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Schutz der Roonstraße als Nebenstraße
5. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Verbesserung der Verkehrssicherheit Kreuzung Rubensstraße/ Lagerhausstraße
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Taubenplage im Ortsbezirk
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Betreuung der Obdachlosen Mundenheimer Straße
8. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion mit Unterstützung des Mitglieds der FDP im Ortsbeirat  
Fertigstellung der Baustelle in der Bürgermeister-Kutterer-Straße
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Pflege von kleineren Grünflächen
10. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion mit Unterstützung des Mitglieds der FDP im Ortsbeirat  
Kontaktaufnahme mit Eigentümer der Immobilie Halberstraße 25
11. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion mit Unterstützung des Mitglieds der FDP im Ortsbeirat  
Öffnung Parkplatz Westend
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Artenvielfalt Wildtiere im Ortsbezirk
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Straßensanierungsmaßnahmen im Jahr 2025
14. Anfrage des Mitglieds der BIG im Ortsbeirat  
KTS-Parkinsel-Standort für Neubau

15. Anfrage des Mitglieds der BIG Im Ortsbeirat  
Erweiterung Parkhaus Pfalzbau
16. Anfrage des Mitglieds der BIG im Ortsbeirat  
Hochwasserschutz auf der Parkinsel
17. Anfrage des Mitglieds der BIG im Ortsbeirat  
Neugestaltung Friedrich-Wilhelm-Wagner Platz

Ludwigshafen am Rhein, 21.01.2025

gez.  
Christoph Heller  
Ortsvorsteher

### **Sitzung des Ortsbeirates Rheingönheim**

Die Mitglieder des Ortsbeirates Rheingönheim treten am

**Mittwoch, 29. Januar 2025, 18.30 Uhr,  
Gemeindehaus Rheingönheim, Sitzungszimmer,  
Hauptstraße 210,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Kappes und entlang der B9
- 3.1 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Zustand Hochwasserschutz Rund um Rheingönheim
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Schild Mozartpark
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Bepflanzung der Neuhöfer Straße
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Ausschilderung Grabenstraße
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Sachstand Sanierung des katholischen Kindergartens in Rheingönheim
8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Zustand der Fläche hinter der TG Halle

Ludwigshafen am Rhein, 21.01.2025

gez.  
Wilhelm Wißmann  
Ortsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Festsetzung der Grundbesitzabgaben (hier: Gebühren und Beiträge)**  
**für das Kalenderjahr 2025 in Ludwigshafen am Rhein**

1. Abgabefestsetzung

Die Gebühren- und Beitragssätze für die Oberflächenwassergebühren, die Straßenreinigungsgebühren und die wiederkehrenden Ausbaubeiträge wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Für diejenigen Gebühren- und Beitragsschuldner\*innen, die für das Kalenderjahr 2025 die gleichen Abgaben (Gebühren und Beiträge) wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund des § 3 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Rheinland-Pfalz i. V. m. den städtischen Gebühren- und Beitragssätzen, die Abgaben (Gebühren und Beiträge) für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung in derselben Höhe wie für das Jahr 2024 festgesetzt. Für die Gebühren- und Beitragsschuldner\*innen treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage schriftliche Abgabenbescheide bezüglich der Oberflächenwassergebühr, der Straßenreinigungsgebühr und dem wiederkehrenden Ausbaubeitrag zugegangen.

Sollten sich die Gebühren- und Beitragssätze oder die Besteuerungsgrundlagen ändern, ergehen neue Bescheide.

Hinweise: Da im Zuge der Grundsteuerreform alle Grundstücke neu bewertet wurden, führt dies zu entsprechenden Änderungen bei den Festsetzungen der Grundsteuern A und B. Alle hiervon betroffenen Steuerschuldner\*innen erhalten daher mit Wirkung ab 01.01.2025 entsprechend neue Bescheide. Auch die Änderung des Landwirtschaftskammerbeitrags führt mit Wirkung ab 01.01.2025 zu neuen Festsetzungen, weshalb auch hier alle hiervon betroffenen Beitragszahler neue Bescheide erhalten. Bei den Abfallentsorgungsgebühren ergehen, wie bereits in den vergangenen Jahren, gesonderte Bescheide für 2025 durch den Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen.

2. Zahlungsaufforderung

Die Gebühren- und Beitragsschuldner\*innen werden gebeten, die Oberflächenwasser-, Straßenreinigungsgebühren und den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für 2025 zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundbesitzabgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das in diesem Bescheid angegebene Bankkonto oder ein anderes Bankkonto der Stadt zu überweisen oder einzuzahlen. Liegt unserer Kasse eine Abbuchungsermächtigung vor, werden die Forderungen termingerecht eingezogen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadtverwaltung, Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen erhoben werden. Soll der Widerspruch zur Niederschrift erhoben werden, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4.OG, Zimmer 46 oder bei der Steuerverwaltung, Berliner Platz 1, 2.OG., Zimmer 242 bzw. 247, geschehen.

Bei der virtuellen Poststelle [Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de](mailto:Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de) kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdiensteugesetz versehen ist. Die Form wird bei einem Widerspruch per E-Mail nur nach Maßgabe der Landesverordnung über den elektronischen Datenverkehr in der jeweils geltenden Fassung gewahrt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Ludwigshafen am Rhein, 23.12.2024

gez.  
Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025**  
**in Ludwigshafen am Rhein**

1. Abgabefestsetzung

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Auf die Erteilung von Jahressteuerbescheiden seitens der Verwaltung kann deshalb verzichtet werden. Für alle Hundehalter\*innen wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 in der zuletzt für das Jahr 2024 maßgeblichen Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Hundesteuersätze oder die Besteuerungsgrundlagen ändern, ergehen neue Hundesteuerbescheide.

2. Zahlungsaufforderung

Die Hundesteuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer für 2025 zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der im Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen. Liegt dem Bereich Stadtkasse eine Abbuchungsermächtigung vor, werden die Forderungen termingerecht eingezogen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich (Postfach: 211225; 67012 Ludwigshafen) oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein erhoben werden. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Eingang Rathausplatz 17, Zimmer 46 (4. OG.) oder bei der Steuerverwaltung im Faktorhaus, Berliner Platz 1 (2. OG.) Zimmer 242 bzw. 247, geschehen. Bei der virtuellen Poststelle [Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de](mailto:Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de) kann der Widerspruch per email erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdiensteegesetz versehen ist. Die Form wird bei einem Widerspruch per email nur nach Maßgabe der Landesverordnung über den elektronischen Datenverkehr in der jeweils geltenden Fassung gewahrt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per email ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Ludwigshafen am Rhein, 23.12.2024

gez.  
Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2025**  
**in Ludwigshafen am Rhein**

4. Abgabefestsetzung

Der Steuersatz bei der Zweitwohnungssteuer wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Auf die Erteilung von Jahressteuerbescheiden seitens der Verwaltung kann deshalb verzichtet werden. Für alle steuerpflichtigen Personen wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (KAG) die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2025 in der zuletzt für das Jahr 2024 maßgeblichen Höhe festgesetzt. Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre den Steuerpflichtigen an diesem Tage schriftliche Zweitwohnungssteuerbescheide zugegangen.

Sollten sich der Steuersatz oder die Besteuerungsgrundlagen ändern, ergehen neue Zweitwohnungssteuerbescheide.

5. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner\*innen werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer für 2025 zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Zweitwohnungssteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das in diesem Bescheid angegebene Bankkonten oder ein anderes Bankkonto der Stadt zu überweisen oder einzuzahlen. Liegt unserer Kasse eine Abbuchungsermächtigung vor, werden die Forderungen termingerecht eingezogen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadtverwaltung, Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen erhoben werden. Soll der Widerspruch zur Niederschrift erhoben werden, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4.OG, Zimmer 46 oder bei der Steuerverwaltung, Berliner Platz 1, 2.OG., Zimmer 242 bzw. 247, geschehen.

Bei der virtuellen Poststelle [Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de](mailto:Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de) kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz versehen ist. Die Form wird bei einem Widerspruch per E-Mail nur nach Maßgabe der Landesverordnung über den elektronischen Datenverkehr in der jeweils geltenden Fassung gewahrt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Ludwigshafen am Rhein, 23.12.2024

gez.  
Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

**Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.